

Bericht und Antrag von Primarschulrat und Gemeinderat betreffend Bildung einer Einheitsgemeinde

1 Das Wichtigste in Kürze: Um was geht es?

Schulrat und Gemeinderat haben den Auftrag hinsichtlich Bildung einer Einheitsgemeinde an den Bürgerversammlungen 2017 entgegengenommen und in der Folge gemeinsam vertiefte Abklärungen getroffen. Sie beantragen, den Weg zur Einheitsgemeinde aus folgenden Überlegungen fortzusetzen:

- Mit der Einheitsgemeinde wird die Primarschule Berneck Teil der Politischen Gemeinde Berneck.
- Die Einheitsgemeinde bringt eine ganzheitliche Führung der Gemeinde.
- Die Primarschule bleibt in pädagogischen Angelegenheiten autonom. Administrativ würde sie ein Bereich der Politischen Gemeinde.
- Der Schulrat kann sich auf die pädagogische Kernaufgabe konzentrieren. Die Hauptverantwortung für andere Bereiche, wie Liegenschaften und Finanzen, trägt der Gemeinderat. Die Kompetenzen werden in der neuen Gemeindeordnung festgelegt.
- Schlankere Strukturen mit kurzen Informationswegen entstehen.
- Erfahrungen aus über 50 Einheitsgemeinden zeigen, dass finanziell wenig oder keine Einsparungen erzielt werden können.
- Verschiedene Aufgaben der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde wie Schulsozialarbeit und Schülerhort werden besser vernetzt.

An der Bürgerversammlung 2018 entscheiden die Stimmberechtigten beider Gemeinden, ob die Räte beauftragt werden, die Grundlagen für den definitiven Entscheid betreffend Einheitsgemeinde Berneck für 2019 vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere die Inkorporationsvereinbarung und die vorgesehene neue Gemeindeordnung mit Zuständigkeiten und Kompetenzen.

2 Auftrag aus der Bürgerversammlung

An den Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde vom 31. März 2017 nahmen die Räte folgenden Auftrag von Mike Egger entgegen:

«Die Räte der Schul- und der Politischen Gemeinde Berneck sollen bis spätestens zur nächsten Bürgerversammlung die Einführung einer Einheitsgemeinde – also die Eingliederung der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde – prüfen. Es sollen konkrete Vorschläge und Möglichkeiten ausgearbeitet und der Bürgerschaft Bericht und Antrag über die Ergebnisse erstattet werden.»

Primarschulrat und Gemeinderat beschlossen, in einer gemeinsamen Projektorganisation unter der Leitung von Schulratspräsidentin Annemarie Keel die Abklärungen an die Hand zu nehmen und als Unterstützung den externen Moderator Guido Kriech sowie

Bruno Schaible, Leiter-Stv. des kantonalen Amtes für Gemeinden, beizuziehen. Das Projekt wurde vom Kernteam mit Schulratspräsidentin Annemarie Keel (Leitung), Gemeindepräsident Bruno Seelos, Gemeinderatsschreiber Philipp Hartmann und Moderator Guido Kriech geführt. In den Teilprojektgruppen Organisation, Finanzen und Liegenschaften, bestehend aus Vertretern von Primarschulrat und Gemeinderat, wurden diese Bereiche analysiert und bewertet, um für die beiden Räte eine Grundlage zu erstellen. Auf deren Basis sie diesen Bericht und Antrag zuhanden der Bürgerversammlungen verabschieden können.

3 Einheitsgemeinde

3.1 Was ist eine Einheitsgemeinde?

Eine Einheitsgemeinde vereint die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde unter einem Dach. Neben dem Gemeinde- und dem Schulrat gibt es nur noch eine Geschäftsprüfungskommission und eine Bürgerversammlung. Das Modell Einheitsgemeinde kann so ausgestaltet werden, dass die Kompetenzen weitgehend gleichbleiben, d. h. Schulrat und -leitung obliegen weiterhin die unmittelbare Führung der Schule.

Bleiben auf dem Gemeindegebiet autonome Schulgemeinden – wie in Berneck die OMR und die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg – weiterbestehen, spricht man von einer unechten Einheitsgemeinde.

3.2 Bildung durch Inkorporationsvereinbarung

Schulgemeinde und Politische Gemeinde beschliessen über die Bildung der Einheitsgemeinde mit einer Inkorporationsvereinbarung, wodurch die Politische Gemeinde Rechtsnachfolgerin der Schulgemeinde wird. Während in der Primarschulgemeinde Berneck die Bürgerversammlung über die Inkorporationsvereinbarung abstimmt, untersteht diese in der Politischen Gemeinde Berneck dem fakultativen Referendum.

3.3 Kantonale und regionale Entwicklung

Im Jahr 1997 existierten im Kanton St. Gallen drei Einheitsgemeinden. Seither sind über 50 Gemeinden dazugekommen, sodass aktuell 55 von 77 Gemeinden als Einheitsgemeinde organisiert sind. Bestanden Ende 2008 noch 110 Schulgemeinden, reduzierte sich diese Zahl per Ende 2017 auf unter 40. Dies sind deutliche Indizien, dass in vielen Gemeinden die Stimmberechtigten das Modell Einheitsgemeinde als zukunftstauglich beurteilten.

Bereits einige Jahre Erfahrung in der Region haben die Einheitsgemeinden Diepoldsau, Rheineck, Thal und Widnau, während Rütli seit 1. Januar 2017 eine unechte Einheitsgemeinde bildet. Marbach und Rebstein werden bei einer Gemeindevereinigung zur Einheitsgemeinde, wobei 3 Schulgemeinden inkorporiert werden. Dagegen hat der Schulrat Au-Heerbrugg kürzlich die

von ihm initiierte Bildung einer Einheitsgemeinde mit der Gemeinde Au nach internen Abklärungen gestoppt. In St. Margrethen wurde eine Einheitsgemeinde vor 7 Jahren abgelehnt.

Die Erfahrungen länger bestehender Einheitsgemeinden zeigen, dass durch die Zusammenführung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde keine oder nur unwesentliche Kosten gespart werden können. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen im Bildungswesen werden grösstenteils durch den Kanton definiert. Die gebundenen Ausgaben liegen bei rund 90 %.

3.4 Organisationsmodelle Einheitsgemeinde

Das Gemeindegesetz gibt im Wesentlichen drei Organisationsmodelle für Einheitsgemeinden vor:

- a) Bürgerschaft wählt Schulratspräsidium und Schulrat. Die Präsidentin/der Präsident wird analog dem Gemeindepräsidium separat durch das Volk gewählt;
- b) Gemeinderat ernennt Schulrat, wobei ein Gemeinderatsmitglied im Schulrat Einsitz hat. Der Schulrat konstituiert sich selber oder der Gemeinderat ernennt das Präsidium;
- c) Die Schule wird vom Gemeinderat (wobei der Rat ein ressortverantwortliches Mitglied bezeichnen kann) und einer Schulleitung (Rektor, Schuldirektor, Schulleiter) geführt.

3.5 Förderung durch Kanton

Der Kanton fördert die Inkorporation von Schulgemeinden mit Projektbeiträgen von maximal 50 Prozent der entstandenen notwendigen und angemessenen Kosten für Projektführung, Beratung sowie die Durchführung von Abstimmungen. Aufgrund der starken Finanzkraft von Berneck beteiligt er sich mit rund 1/3 an den genannten Kosten von schätzungsweise gesamthaft CHF 40'000.

4 IST-Situation und Zielsetzung

4.1 Behörden und Verwaltung heute

Heute sind die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde autonom. Beide verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Organe (Bürgerversammlung, Rat, Geschäftsprüfungskommission) und eigenständige Verwaltungen.

Die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde arbeiten bereits heute auf folgenden Gebieten zusammen:

- a) Bürgerversammlungen am gleichen Abend und Amtsbericht/Jahresrechnung in einem Bericht;
- b) Gemeinsame Sitzung von Primarschulrat und Gemeinderat (1x jährlich) und regelmässige Kommunikation zwischen den Ratspräsidien;
- c) Schulsekretariat im Rathaus (Schulsekretärin ist bei der Politischen Gemeinde angestellt, Personalbezug im Umfang von 80 Stellenprozenten durch die Primarschulgemeinde);

- d) Schulsekretariat nutzt die Infrastruktur der Gemeinde (insbesondere Informatik und Verwaltungsprogramme, Telefonie usw.);
- e) Der Unterhalt der Liegenschaften beider Gemeinden ist durch die Politische Gemeinde (Hauswarteteam und Werkhof) sichergestellt;
- f) Der Schülerhort wird gemeinsam geführt;
- g) Der Belegungsplan für Infrastrukturen (Sportstätten) wird koordiniert.

Während die Zusammenarbeit im operativen Bereich (Verwaltung, Liegenschaften) bereits sehr eng ist, findet im strategischen Bereich ein regelmässiger, aber kein institutionalisierter Austausch statt.

4.2 Zielsetzungen

Für beide Räte müssen folgende Ziele erreicht werden, damit die Bildung einer Einheitsgemeinde Sinn macht:

- a) Ganzheitlichkeit in der strategischen Führung der Gemeinde Berneck beinhaltend insbesondere Finanzen, Investitionen und Zukunftsplanungen.
- b) Alle Aufgaben der Gemeinde werden zentral an einem Ort behandelt und von einer Bürgerschaft beschlossen.
- c) Beibehalten der Autonomie der Schule in schulstrategischen und pädagogischen Fragen. Die Qualität der Schule soll von diesen organisatorischen Änderungen nicht tangiert werden.
- d) Die Bildung wird in die Entwicklungsprozesse wie Raum- und Zonen- sowie Finanz- und Investitionsplanung institutionalisiert einbezogen.
- e) Strukturen, Prozesse und Abläufe werden vereinfacht und Synergien mehr genutzt (Liegenschaften, Beschaffung, Verwaltung etc.).
- f) Die Inkorporation erfolgt kostenneutral.
- g) Die Organisation von Schule und Gemeinde wird zusammengeführt und strukturell verändert. Der Schulrat kann sich zukünftig ausschliesslich um die pädagogischen Belange kümmern. Während die schulfernen Aufgaben wie Liegenschaften an die Politische Gemeinde übertragen werden.
- h) Als Organisationsmodell wird die Wahl des Schulrats durch die Bürgerschaft gewählt.

5 Beurteilung Ist-Zustand gegenüber Einheitsgemeinde

Basierend auf dem Auftrag, konkrete Vorschläge und Modelle auszuarbeiten, haben sich Primarschulrat und Gemeinderat vertieft mit der Einheitsgemeinde auseinandergesetzt. Für die nachfolgende Beurteilung haben sie das von ihnen favorisierte künftige Organisationsmodell der Einheitsgemeinde gewählt.

5.1 Struktur

a) Die Primarschulgemeinde heute

Die Primarschulgemeinde Berneck ist eine eigenständige Gemeinde, die das Gebiet der Politischen Gemeinde Berneck umfasst, ausgenommen das Einzugsgebiet der Primarschule Au-Heerbrugg (Gebiete Gmünd und Brändli). Sie verfügt über einen Schulrat mit fünf Mitgliedern. Die Schulsekretärin, die bei der Politischen Gemeinde angestellt ist, führt die Schulverwaltung und die Finanzen.

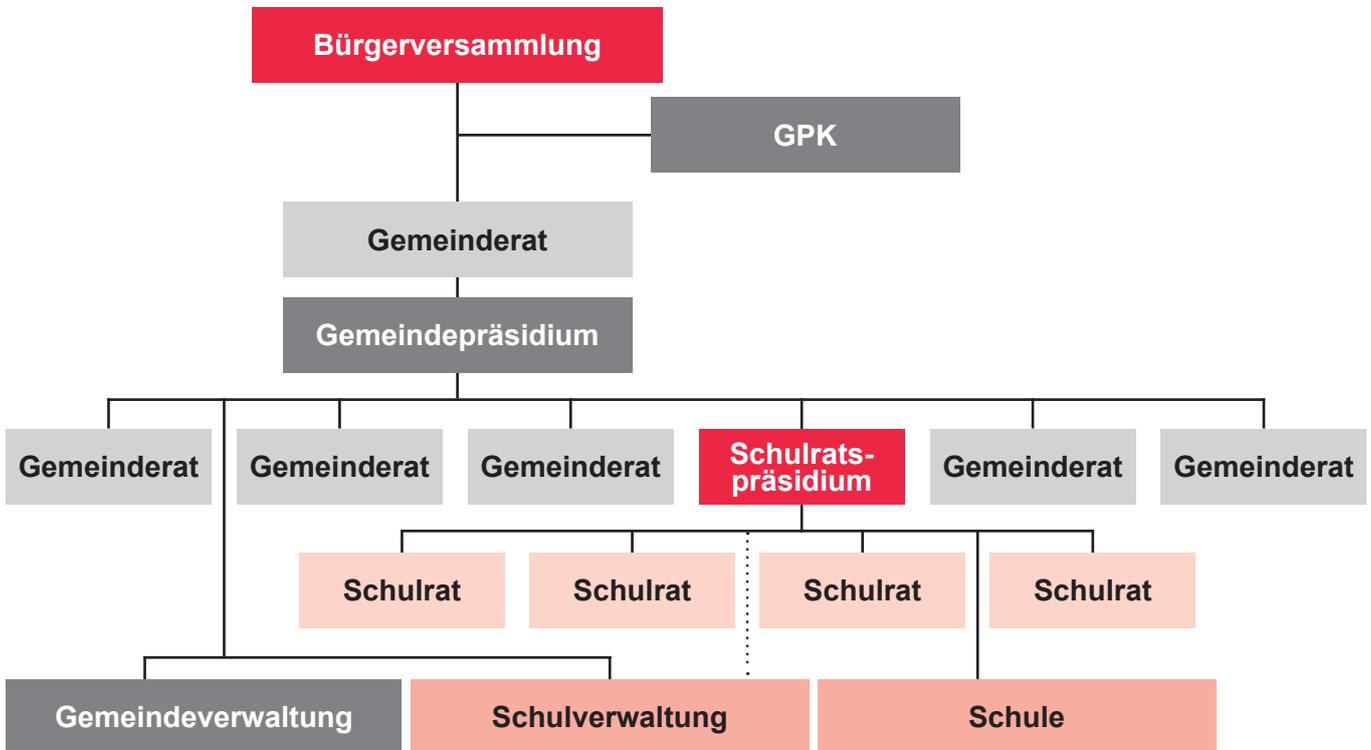
b) Primarschule in der Einheitsgemeinde

In der Einheitsgemeinde kann sich der Schulrat auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren und die «nicht pädagogischen» Aufgaben werden im Sinne der Ganzheitlichkeit der strategischen Führung vom Gemeinderat wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen, Liegenschaften und Beschaffungen. Der Gemeinderat befasst sich strategisch stärker mit dem Thema Bildung.

Primarschulrat und Gemeinderat favorisieren aus den zur Verfügung stehenden Organisationsmodellen (siehe Ziff. 3.4 vorne) die Volkswahl des Schulratspräsidiums und des Schulrats, wobei der Schulrat fünf Mitglieder zählen soll. Die Präsidentin/der Präsident als Mitglied des Gemeinderats soll wie das Gemeindepräsidium separat gewählt werden.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats werden in einer zu erarbeitenden Gemeindeordnung und in weiteren Reglementen (Geschäftsreglement, Schulordnung) detailliert geregelt.

Einheitsgemeinde mit gewähltem Schulrat



5.2 Bewertung und Beurteilungen Ist-Zustand gegenüber Einheitsgemeinde

Basierend auf dem von Primarschulrat und Gemeinderat favorisierten Organisationsmodell der Einheitsgemeinde mit vom Volk gewähltem Schulrat ergeben sich für beide Räte folgende Bewertungen und Beurteilungen:

5.2.1 Schulratspräsidium

a) Heute

Die Präsidentin verfügt über ein 30%-Pensum. Neben den gesetzlichen erfüllt sie in diesem Pensum weitere Aufgaben wie Schul- und Qualitätsentwicklung, Personalführung, Informationen, Vertretung der Primarschule nach aussen.

b) In einer Einheitsgemeinde

Die Schulratspräsidentin/der Schulratspräsident verfügt über ein 30%-Pensum und ist Mitglied des Gemeinderats. In wenigen Fällen, in denen der Schulrat nicht abschliessend zuständig ist, werden die Anträge der Primarschule im Schulrat zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Als Mitglied des Gemeinderats ist das Schulratspräsidium in die Gemeindepolitik integriert und erhält dadurch frühzeitig Kenntnisse über die Strategie, Arbeit und Sicht des Gemeinderats.

5.2.2 Schulrat

a) Heute

Der Schulrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Schulrat hat die Aufgaben in Ressorts unterteilt.

b) In einer Einheitsgemeinde

Der Schulrat würde weiterhin fünf Mitglieder zählen. Die Verantwortung in den Bereichen Finanzen, Liegenschaften/Bauten sowie Beschaffung würde an die Politische Gemeinde übergehen. Die Ressortaufteilung und Entschädigungen werden entsprechend angepasst.

5.2.3 Gemeinderat

a) Heute

Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat hat keine Ressortaufteilung vorgenommen. Gemeinderatsmitglieder stehen Kommissionen vor.

b) In einer Einheitsgemeinde

Der Gemeinderat würde weiterhin aus sieben Mitgliedern bestehen: dem Gemeindepräsidium, dem Schulratspräsidium sowie fünf weiteren Mitgliedern. Das Schulratspräsidium übernimmt einen bestehenden nebenamtlichen Sitz im Gemeinderat. Der Gemeinderat befasst sich strategisch stärker mit der Bildung und erhält durch den Einsitz des Schulratspräsidiums besseren Einblick in die bildungspolitischen Aufgaben und

Anliegen. Die Aufgaben des Gemeinderats müssten von bisher sechs auf fünf nebenamtliche Mitglieder aufgeteilt werden, was zu einem vertretbaren Mehraufwand führen kann.

5.2.4 Geschäftsprüfungskommission

a) Heute

Beide Gemeinden verfügen über eine Geschäftsprüfungskommission mit je fünf Mitgliedern.

b) In einer Einheitsgemeinde

Da nur noch eine Geschäftsprüfungskommission zu wählen wäre, würden fünf Mandatsträger weniger benötigt.

5.2.5 Verwaltung

a) Heute

Das Schulsekretariat besteht aus 80 Stellenprozenten und erledigt im Wesentlichen sämtliche Aufgaben einer Schulverwaltung inkl. Finanzen selbständig. Eine Stellvertretung besteht nicht. Der Arbeitsplatz befindet sich im Rathaus der Politischen Gemeinde, wodurch die gesamte Infrastruktur mitgenutzt wird. Die Wege zwischen der Schul- und der Gemeindeverwaltung sind kurz.

b) In einer Einheitsgemeinde

Die Buchhaltung würde vom Bereich Finanzen der Politischen Gemeinde geführt. Die übrigen Kernaufgaben des Schulsekretariats bleiben etwa gleich. Durch die Angliederung an das Kanzleiteam kann die Stellvertretung im Schulsekretariat sichergestellt werden. Im Rahmen der weiteren Projektarbeit werden die Aufgabenzuteilungen im Kanzleiteam zeigen, ob und in welchem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können.

5.2.6 Pädagogische und operative Schulführung (Schulqualität)

a) Heute

Die Schulleitung ist zuständig für die pädagogische und operative Führung und richtet sich dabei nach dem kantonalen Volksschulgesetz. Die Primarschulgemeinde verfügt über ein Führungshandbuch (FHB), das den gesamten Schulführungsprozess regelt.

b) In einer Einheitsgemeinde

Die pädagogische und operative Schulführung stützt sich auf das kantonale Volksschulgesetz und ändert sich in einer Einheitsgemeinde nicht. Für die Schüler/innen in den Schulzimmern darf es nicht spürbar sein, ob die Schule organisatorisch in einer Einheitsgemeinde oder konventionell geführt wird. Die umfassenden kantonalen Vorgaben und Weisungen sind weiterhin gültig.

5.2.7 Schülerhort

a) Heute

Die ausserschulische Betreuung ist Aufgabe der Politischen Gemeinde. Die Politische Gemeinde Berneck und die Primarschulgemeinde führen den Schülerhort gemeinsam und haben dafür eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Schülerhortkommission besteht aus vier Mitgliedern (Gemeindepräsident, Gemeinderat, Schulratspräsidentin, Schulleiterin).

b) In einer Einheitsgemeinde

Der Schülerhort könnte wie eine Abteilung geführt und im Rahmen der Konstituierung z. B. dem Schulratspräsidium unterstellt werden.

5.2.8 Liegenschaften

a) Heute

Die Schule verfügt über verschiedene schuleigene Liegenschaften mit einem Verkehrswert von rund 9,5 Mio. Franken und einem Buchwert von rund 1,42 Mio. Franken. Während der Schulrat strategisch für die Liegenschaften zuständig ist, besorgt, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, die Politische Gemeinde den Unterhalt (Hauswartteam/Werkhof).

b) In einer Einheitsgemeinde

Mit der Inkorporation wird die Primarschulgemeinde aufgehoben und das Grundeigentum geht an die Politische Gemeinde über. Der Gemeinderat würde neu für die Liegenschaften zuständig, der Unterhalt bleibt unverändert.

5.2.9 Beschaffungen

a) Heute

Anschaffungen oder Massnahmen im Gebäudeunterhalt werden im budgetierten Rahmen getätigt. Die Auftragserteilung erfolgt nach Genehmigung des Budgets durch die Bürgerversammlung. Dringliche und unvorhergesehene Ausgaben unter dem Jahr werden auf Antrag vom Schulrat bewilligt.

b) In einer Einheitsgemeinde

Die Finanzkompetenz in der Gemeindeordnung regelt, bis zu welcher Höhe der Schulrat die Investitionen und unvorhersehbare Aufgaben weiterhin selber tätigen kann analog zu den anderen Bereichen in der Gemeinde. Beschaffungen werden koordiniert und optimiert.

5.2.10 Finanzen

a) Heute

Der Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Berneck macht heute rund 37 % des Nettoaufwandes der Politischen Gemeinde Berneck aus. Der Schulrat hält sich strikt an den Budgetprozess des Kantons (Bildungsdepartement). Die nicht gesetzlich geregelten Ausgaben (ungebunden) werden seit 2007 gegenüber dem Gemeinderat deklariert und wurden bisher ohne Ausnahme von ihm gutgeheissen. Die Primarschulgemeinde beschafft Finanzmittel (z. B. für Bauten) selbständig.

Im Vergleich mit den 23 reinen Primarschulgemeinden liegen die Kosten pro Schüler bei der Primarschule Berneck im Durchschnitt (aktuellste Daten von 2016). Verglichen mit ähnlich grossen Schulgemeinden aus der Region ergibt sich folgendes Bild:

	Berneck	Durchschnitt	Balgach	Rebstein	Marbach	Rüthi
Anzahl Schüler	313		353	345	194	208
Kosten pro Schüler in CHF (ohne Kontogruppe 9)	14'232	14'214	13'545	14'321	15'104	13'501
Berneck im Vergleich		0%	+5%	-1%	-6%	+5%
Kosten pro Schüler in CHF (mit Kontogruppe 9)	15'405	16'193	14'990	16'796	17'042	15'265
Berneck im Vergleich		-5%	+3%	-8%	-10%	+1%

b) In einer Einheitsgemeinde

An der Budgetierung der gebundenen Ausgaben der Schule, die rund 90 Prozent ausmachen, ändert sich nichts. Längerfristige Erfahrungen aus den andern Einheitsgemeinden zeigen, dass beim verbleibenden Rest kein oder wenig Sparpotential vorhanden ist. In einer Einheitsgemeinde würde eine institutionalisierte Investitions- und Finanzplanung über mehrere Jahre möglich. Die Politische Gemeinde verfügt über bessere Konditionen bei Finanzinstituten und würde die Finanzmittel zentral beschaffen.

6 Fazit

Schulrat und Gemeinderat ziehen aus den vertieften Abklärungen folgende Schlüsse:

1. Die oberste Zielsetzung einer Einheitsgemeinde bildet die Ganzheitlichkeit in der Führung der Gemeinde Berneck. Sie umfasst Finanzen, Investitionen, Zukunftsplanungen für die Politische Gemeinde als auch für die Primarschulgemeinde.
2. Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde handelt es sich grundsätzlich um ein Strukturbereinigungs- resp. Strukturvereinfachungsprojekt (weniger Mandatsträger; klare Aufgabenteilung zwischen Schule und Politischer Gemeinde; primär keine Sparübung).
3. Alle Aufgaben der Gemeinde werden zentral an einem Ort behandelt und von einer Bürgerschaft beschlossen.
4. Der Stellenwert der Schule muss bei einer Einheitsgemeinde gleich sein und die pädagogischen Anliegen (Schulqualität) müssen gewährleistet bleiben.

Zusammenfassend kommen Schulrat und Gemeinderat zum Schluss, dass die Chancen durch die Bildung einer Einheitsgemeinde gegenüber dem IST-Zustand überwiegen. Sie empfehlen den Bürgerschaften den Prozess mit dem Ziel weiterzuführen, über die Inkorporation im Frühjahr 2019 zu entscheiden. Dafür sind weitere Vorbereitungsarbeiten insbesondere hinsichtlich Organisation (Gemeindeordnung und Verwaltung) notwendig.

7 Weiteres Vorgehen

An den Bürgerversammlungen vom 29. März 2018 unterbreiten Schulrat und Gemeinderat folgenden Antrag: «Die Räte werden beauftragt, den Prozess der Bildung einer Einheitsgemeinde weiterzuführen und im Frühjahr 2019 den Bürgerschaften die Inkorporationsvereinbarung zu unterbreiten».

Soll der Prozess weitergeführt werden, muss dieser Antrag sowohl von der Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde als auch der Politischen Gemeinde Berneck angenommen werden.

7.1 Was geschieht bei einem Nein?

Primarschulgemeinde und Politische Gemeinde bleiben zwei autonome Gemeinden, die für die konstruktive und optimale Zusammenarbeit über keine rechtsverbindliche Grundlage verfügen. Die Räte werden die Zusammenarbeit auf dem bisherigen Weg fortsetzen, der vom «Goodwill» beider Seiten abhängig ist. Die getrennte Budgetverantwortung bleibt und die Zusammenarbeit ist fallweise mit separaten Leistungsvereinbarungen zu regeln.

7.2 Wie geht es weiter bei einem Ja?

2018:

Schulrat und Gemeinderat erarbeiten die rechtlichen Grundlagen (Inkorporationsvereinbarung und neue Gemeindeordnung) und parallel dazu die neue Organisationsstruktur samt Pflichtenhefte für die Verwaltung.

2019:

Die Bürgerschaft beschliesst im März an der Bürgerversammlung (Primarschulgemeinde) und anschliessend mit fakultativem Referendum (Politische Gemeinde) über die Inkorporationsvereinbarung. Der Kanton genehmigt die Inkorporationsvereinbarung.

2020:

Nach Genehmigung der Inkorporationsvereinbarung durch den Kanton erlässt die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde an der Bürgerversammlung im März 2020 die neue Gemeindeordnung (mit neuen Zuständigkeiten und Kompetenzen). Im September 2020 wählt sie die Behördenmitglieder für die neue Amtsdauer 2021/24.

2021:

Mit der neuen Amtsdauer tritt am 1. Januar 2021 die Einheitsgemeinde Berneck in Kraft.

Antrag an die Bürgerversammlungen

- a) der Primarschulgemeinde Berneck und der
 - b) Politischen Gemeinde Berneck
- vom 28. März 2018

Primarschulrat und Gemeinderat beantragen Ihnen, folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Räte werden beauftragt, den Prozess der Bildung einer Einheitsgemeinde weiterzuführen und im Frühjahr 2019 den Bürgerschaften die Inkorporationsvereinbarung zu unterbreiten.

PRIMARSCHULRAT BERNECK

Annemarie Keel
Schulratspräsidentin

Erika Seitz
Schulsekretärin

GEMEINDERAT BERNECK

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Philipp Hartmann
Gemeinderatsschreiber